

## Editorial

Die digitale Transformation stellt Kultur und Wissenschaft vor große Herausforderungen. Ein zentrales Spannungsfeld besteht dabei zwischen dem Wunsch nach einem möglichst barrierefreien Zugang zu Inhalten auf der einen und dem Schutz des geistigen Eigentums auf der anderen Seite. Die vorliegende Ausgabe RuZ widmet sich dieser Spannung aus verschiedenen Perspektiven. Dabei geht es um die Retrodigitalisierung von Sammlungen in Bibliotheken, um die rechtlichen Hürden des E-Lending sowie um die Nutzung von digitalen Bibliotheksbeständen für das Training Künstlicher Intelligenz.

Ein wichtiges Ziel bei der digitalen Transformation in Gedächtnisinstitutionen ist die Überwindung der sogenannten „Digitalisierungslücke“. Während gemeinfreie Werke bereits in großem Umfang digital zugänglich sind, bleiben viele Materialien aus der „Epoche der Mitlebenden“ aufgrund von Urheber-, Leistungsschutz- oder Persönlichkeitsrechten digital unsichtbar. Christian Mathieu, Reinhard Althenhöner und Laurenz Wegenschimmel berichten in ihrem Beitrag über eine von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderte Initiative zur „Ausweitung der Digitalisierungszone“. Dabei werden verschiedene juristische, technische und organisatorische Lösungen erprobt, um auch (noch) rechtebewehrte Sammlungsobjekte in digitaler Form bereit stellen zu können. Im Rahmen des Projekts sollen Praxisregeln für entsprechende Workflows in Archiven, Bibliotheken und Museen entwickelt werden.

Digitale Zugänglichkeit erschöpft sich mittlerweile nicht mehr in der bloßen Betrachtung von Inhalten. In Zeiten von generativer KI rückt die automatisierte Auswertung von Texten in den Fokus. Malte Stieper analysiert in seinem Artikel die Frage, inwieweit digitalisierte Bibliotheksbestände für das Training von Large Language Models (LLMs) genutzt werden dürfen. Er kommt zu dem Ergebnis, dass das Training generativer KI-Modelle grundsätzlich unter die Schrankenbestimmungen des Text und Data Mining (TDM) fällt, sofern dies Zwecken der wissenschaftlichen Forschung dient. Stieper zeigt auf, dass Bibliotheken hier eine aktive Rolle spielen können, indem sie Trainingstextkorpora erstellen – wobei er gleichzeitig die Grenzen betont: Eine dauerhafte Speicherung der Werke in den Parametern der KI-Modelle ist durch die TDM-Schranken nicht ohne Weiteres gedeckt.

Eine weitere aktuelle Herausforderung der digitalen Transformation ist die Versorgung der breiten Öffentlichkeit jenseits von Wissenschaft und Forschung mit digitalen Inhalten. Katharina de la Durantaye und Franziska Herrmann beleuchten die immer noch unbefriedigende Situation des E-Lending in Deutschland. Während der Verleih physischer Bücher klaren und lange erprobten Regeln folgt, operiert die digitale Leihe in einem unsicheren Raum aus Lizenzverträgen, der mitunter zu unfairen Bedingungen führt – etwa dem „Windowing“, bei dem Bestseller erst mit erheblicher Verzögerung digital entleihbar sind. Die Autorinnen plädieren für eine Modernisierung des Urheberrechts, um die Rolle der Bibliotheken als Vermittler von Bildung und Kultur zu sichern. Ihr Beitrag betont auch eine soziale Dimension des digitalen Zugangs: E-Len-

ding ist ein Werkzeug der Inklusion, das insbesondere Menschen mit Behinderungen oder Bewohnern ländlicher Räume Teilhabe ermöglicht.

Dass der Ruf nach Transparenz und Zugang nicht nur aus rechtlichen, sondern offenbar auch aus politischen Gründen zu juristischen Auseinandersetzungen führt, zeigt der Beitrag von Timo Knäbe zu einem Urteil des Gerichts der Europäischen Union (EuG). In dem Verfahren wehrte sich Ungarn gegen die Offenlegung von Dokumenten im Zusammenhang mit EU-Förderprogrammen und berief sich auf den Schutz nationaler Entscheidungsprozesse. Das Gericht stärkte jedoch die europäischen Transparenzregeln und stellte klar, dass der Schutz von Entscheidungsprozessen der EU-Organe nicht automatisch auf nationale Behörden ausgedehnt werden kann. Dieses Urteil verdeutlicht, dass der Anspruch auf Information ein wesentlicher Bestandteil einer funktionierenden Demokratie im europäischen Verbund ist.

Die Beiträge dieser Ausgabe machen als gemeinsames Thema deutlich: Die Gestaltung der digitalen Welt erfordert klare rechtspolitische Weichenstellungen. Ob es um die wissenschaftliche Erschließung von Kulturerbe, die faire Lizenzierung von E-Books oder die Transparenz staatlichen Handelns geht – immer geht es um die anspruchsvolle Aufgabe, auf der einen Seite Wissen als öffentliches Gut zu erhalten und gleichzeitig die Rechte derer zu wahren, die dieses Wissen schaffen und verwalten.

Für den Kreis der Herausgeberinnen und Herausgeber

Eric Steinhauer